



öffentliche Sitzung

26.09.2022

Gemeinderat Langenargen

AZ: 923.22
SV Nr. 2022/144

Ersteller: Daniel Kowollik

Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Darlehen i. H. v. 1,05 Mio. € mit einer Laufzeit von dreißig Jahren und einer Zinsbindungsfrist von zehn Jahren zu den aktuellen Tageskonditionen aufzunehmen. Dabei ist die Bank zu wählen, die den aktuell günstigeren Zinssatz anbietet. Die Verwaltung wird ermächtigt die hierfür erforderliche Vergabe zu entscheiden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt über die Darlehensaufnahme zu berichten.**

Sachverhalt:

Gemäß § 87 Abs. 1 -3 Gemeindeordnung i. V. m. 12 Eigenbetriebsgesetz dürfen Kredite aufgenommen werden, wenn Sie für Investitionen aufgenommen werden und von der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen des Wirtschaftsplanes genehmigt wurde. Dabei gelten Kreditermächtigungen weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen wurde.

Beim Eigenbetrieb Abwasser wurde im Jahr 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 250.000 Euro und im Jahr 2022 in Höhe von 800.000 Euro vorgesehen und jeweils von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Es steht nun die Aufnahme der Kredite an. Der Kassenbestand des Eigenbetriebes wird von der Gemeinde Langenargen im Rahmen einer Einheitskasse geführt. Demnach leiht

sich der Eigenbetrieb bei einem negativen Kassenbestand das Geld automatisch von der Gemeinde und leiht im Falle eines positiven Kassenbestandes der Gemeinde wiederum Geld. Aufgrund der Investitionstätigkeit hat der Kassenbestand des Eigenbetriebes kontinuierlich abgenommen, sodass nun eine Kreditaufnahme erforderlich ist.

Im Vorfeld wurden Angebote verschiedener Banken angefragt. Dabei wurden folgende zunächst freibleibenden Angebote für ein Kommunaldarlehen abgegeben:

	Angebot 1	Angebot 2
Zinsbindung:	10 Jahre	10 Jahre
Betrag:	1,05 Mio. €	1,05 Mio. €
Valuta	04.10.2022	30.09.2022
Tilgung	8.750,00 € vierteljährlich	8.750 € vierteljährlich
Zinszahlung	Vierteljährlich ab 30.12.2022	Vierteljährlich ab 30.12.2022
Zinssatz fest bis	30.09.2032	30.09.2032
Zinssatz	2,930 % p. a.	3,04 % p. a.
Alternativ bei 20/30 Jahre Zinsbindung	3,12 %/3,29 % p.a.	3,07 %/3,07 %p.a.

Die Angebote müssen vor der Kreditentscheidung jeweils aktualisiert werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, bei derjenigen Bank das Darlehen aufzunehmen, die tagesaktuell den günstigeren Zinssatz anbietet. Abgesehen von den Zinsbedingungen sind die restlichen Daten identisch. Die Verwaltung wird ferner beauftragt über die getätigte Kreditaufnahme in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu berichten.

In beiden Fällen ist im Rahmen eines Kommunaldarlehens eine Besicherung nicht erforderlich.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei Angebot 1 der Zinssatz für 10 Jahre niedriger im Vergleich zu Angebot 2 ist. Im Gegensatz dazu ist der Zinssatz für 10 bzw. 20 Jahre bei Angebot 2 günstiger und für beide Zeiträume gleich.

Bisher sind die Kredite bei der Gemeinde Langenargen auf 10 Jahre festgelegt. Aus heutiger Sicht kann eine Vorhersage nicht getroffen werden, ob in 10 Jahren die Zinsen niedriger oder höher sein werden, als dies vorliegend der Fall ist. Eine längere Zinsbindungsfrist ist möglich, bis hin zu 30 Jahren.

Kosten/Finanzierung:

Durch die Kreditentscheidung sind für die kommenden 30 Jahre Mittel für Zinszahlung und Tilgung vorzusehen. Grundlage ist das jeweils günstigste, tagesaktuelle Angebot der o.g. Banken, welches abgesehen von der Zinszahlung den oben genannten Daten entspricht.

Anlagen:

n.öff. Angebote Kreditaufnahme

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung